



Liebe Eltern,

ein ereignisreiches Schuljahr liegt hinter uns. Ständige Neuerungen und kleine und große Herausforderungen, die wir als Schulgemeinde mit Flexibilität, Kreativität und viel Engagement mit Bravour gemeistert haben. Dafür auch von meiner Seite herzlichen Dank an alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und Sie als Eltern für Ihren Einsatz und Ihre Geduld!

Im Anhang finden Sie den Elternbrief des Kultusministers mit den Vorgaben zum Schulstart ins das neue Schuljahr, vorbehaltlich Änderungen bei steigenden Inzidenzzahlen.

In der ersten Schulwoche findet für alle Schülerinnen und Schüler **Klassenlehrerunterricht** statt.

Am Montag 30.08.2021 findet der Unterricht für alle Klassen von 8.40 – 12.25 Uhr statt.

Von Dienstag 31.08. bis Freitag 03.09.2021 findet der Unterricht folgendermaßen statt:

Jahrgangsstufe 2: täglich von 8.40 – 12.25 Uhr

Jahrgangsstufe 3 + 4: täglich von 7.55 – 12.25 Uhr

Zusammengefasst hier die wichtigsten Eckpunkte des Elternbriefs:

1. Das neue Schuljahr startet landesweit mit **täglichem Präsenzunterricht**
2. Es wird empfohlen **in der letzten Ferienwoche, einen kostenlosen Selbsttest** in einem Testcenter durchzuführen, um eine Ausbreitung von Virusinfektionen in den Schulen zu verhindern.
3. Schulstart mit zwei Präventionswochen (30.08. – 10.09.) mit weitergehenden Maßnahmen:
 - a) Maskenpflicht auch am Platz
 - b) **Drei** verpflichtende Selbsttests als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht

Weiterhin gilt, dass eine Teilnahme am Präsenzunterricht und anderen regulären schulischen Veranstaltungen nur möglich ist, wenn **ein negatives Testergebnis** (nicht älter als 72 Stunden), ein **vollständiger Impfschutz** oder ein **Genesenenstatus** vorliegt. Schülerinnen und Schüler, die vom Präsenzunterricht abgemeldet sind, sind weiterhin verpflichtet, am Distanzunterricht teilzunehmen. Im Anschluss an die zwei Präventionswochen wird es weiterhin eine Maskenpflicht innerhalb des Schulgebäudes und in den Umkleidekabinen geben, dann jedoch nicht mehr am Platz. Neu ist hier, dass **nur noch medizinische Masken** (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) zulässig sind.

Weiterhin gilt ein **Betretungsverbot** für Schülerinnen und Schüler, wenn sie selbst oder Angehörige des eigenen Hausstandes Covid-19 typische Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Verlust Geruchs-/Geschmackssinn usw.) haben oder sie selbst oder Angehörige des eigenen Hausstandes einer individuell angeordneten Quarantäne unterliegen. Bei Schnupfen können in der Schule täglich Selbsttests in der Schule durchgeführt werden.

Es gelten weiterhin besonders Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen wie regelmäßiges Lüften und Hände waschen.

Ihnen allen schöne und erholsame Sommerferien

Mit freundlichen Grüßen


Anke Hofmann, Schulleiterin